

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2024-001

öffentlich

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bütow

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 09.01.2024
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Riemann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bütow (Entscheidung)	01.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bütow beschließt den Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Bütow mit Wirkung vom 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu gewähren:

Gemeindewehrführer: 250,00 €

Stellvertretender Gemeindewehrführer: 125,00 €

Jugendwart: 125,00 €

Gerätewart: 100,00 €

Sachverhalt

Am 01.01.2024 trat die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) in Kraft.

Die darin festgelegten Höchstsätze für die entsprechenden Funktionsträger wurden für die FFW Bütow vorgesehen.

Im Haushalt 2024 stehen dafür insgesamt 4.100,00 € zur Verfügung.

Entsprechend der Neuregelung werden jährlich 7.200,00 € benötigt.

Damit fehlen 3.100,00 € zum Ausgleich des Produktkontos. Ein Ausgleich muss durch Minderausgaben in weiteren Produktkonten geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
12601.5019000		

Ertrag/Einzahlung in €

☒ X

Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine